



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS 8 (S. 199-200)**  
Titel                       **Beschluß betreffend die Spannweid.**  
Ordnungsnummer  
Datum                      03.04.1850

[S. 199] Der Große Rath,  
auf den Antrag des Regierungsrathes,  
beschließt:

§ 1. Die Spannweid wird als Versorgungsanstalt beibehalten.

§ 2. Die Bestimmung des § 2 des Beschlusses vom 21. Dezember 1836, lautend:  
«nach Erbauung des neuen Krankenhauses wird die Spannweid als Kranken- und  
Versorgungsanstalt aufgehoben», so wie die damit zusammenhängenden  
Bestimmungen // [S. 200] der §§ 3 und 5 desselben Beschlusses treten demgemäß  
außer Kraft.

§ 3. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Zürich, den 3. April 1850.

Im Namen des Großen Rathes:

Der Präsident,  
Dr. U. Zehnder.  
Der erste Sekretär,  
Sulzer.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behufe der  
Vollziehung des vorstehenden Beschlusses verordnet:

Dieser Beschluß soll den betreffenden Behörden zugestellt und sowohl in die  
Gesetzsammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.

Also beschlossen Samstags den 3. April 1850.

Der Amtsbürgermeister,  
Dr. U. Zehnder.  
Der erste Staatsschreiber,  
Sulzer.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/04.02.2016]